

STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1 | Postfach 14
Telefon +43 (0) 4352 537-0 | Telefax +43 (0) 4352 537-298
e-mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at



GR/02/2023

Zahl: 004-05-D/16458/2023

NIEDERSCHRIFT

Aufgenommen über die am Donnerstag, dem 27. April 2023, im Festsaal des Rathauses Wolfsberg, 1. Stock, 9400 Rathausplatz 1, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg.

BEGINN: 17.00 Uhr

A N W E S E N D E

VORSITZENDER: Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus

DIE VIZEBÜRGERMEISTER: 1. Vizebürgermeister Alexander Radl
2. Vizebürgermeisterin Dr. Michaela Lientscher

DIE STADTRÄTE: STR Josef Steinkellner
STR Mag. Isabella Theuermann
STR Christian Stückler
STR Mag. Jürgen Jöbstl

DIE GEMEINDERÄTE: GR Mag. Melanie Reiter
GR Harry Koller
GR Reinhard Stückler
GR Miriam Mayer-Sommeregger, BEd
GR Waltraud Beranek
GR Karl Heinz Smole
GR Klaus Penz
GR Angelika Stengg
GR Hannes-Günther Hubel, BSc
GR Karl Manfred Pichler
GR Marion Schuhai, BSc
GR Jürgen Nickel

GR Alexander Kirisits
GR Mag. Michael Hirzbauer (ab TOP 3)
GR Mag. Julia Mori
GR Mag. Hermann Angerer
GR Jürgen Maier
GR Armin Eberhard

ERSATZMITGLIEDER: Ersatz-GR Roland Lubetz
Ersatz-GR Andrea Nössler
Ersatz-GR Renate Nasr
Ersatz-GR Daniela Wadler
Ersatz-GR Stefan Unterweger
Ersatz-GR Siegfried Gabriel
Ersatz-GR Lisa Schart, BEd
Ersatz-GR Maximilian Gutschi
Ersatz-GR Michael Schüßler
Ersatz-GR Mag. Daniel Megymorecz

VOM STADTGEMEINDEAMT: Mag. Dr. Barbara Köller
Mag. Dr. Jörg Fellner
Mag. Andrea Mauritsch
Thomas Schmid
Sonja Simonjan

Für die Teilnahme an dieser Gemeinderatssitzung haben sich entschuldigt:

DIE GEMEINDERÄTE: GR Johanna Cesar
GR Claudia Samitsch, B.A., MA
GR Gino Weißegger
GR Bernhard Kainz
GR Peter Pichler
GR Dr. Peter Zernig
GR Özlem Monsberger-Aslan
GR NRAbg. Ing. Johann Weber
GR Patrick Gößler
GR Stefanie Pirker

DIE SCHRIFTFÜHRER: Evelyn Vallant
Lisa Pichler

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus begrüßt die erschienenen Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung gemäß den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 und 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung fest und eröffnet die heutige Sitzung.

2. Nominierung von zwei Gemeinderäten zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung gemäß § 45 der K-AGO.

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Mitglieder

STR Josef Steinkellner und **GR Jürgen Nickel**

nominiert.

2.1. Angelobung eines Mitgliedes des Gemeinderates.

Zahl: 004-01-D/20679/2023

Es erfolgt die Angelobung von GR Mag. Michael Hirzbauer durch Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus.

3. Fragestunde.

Gemäß § 46 der K-AGO ist vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten. Es liegen fünf Anfragen vor:

1) Anfrage von GR Waltraud Beranek an 1. Vizebgm. Alexander Radl

(Zahl: 269-00-P23-003451):

„In der Gemeinderatssitzung vom 24.9.2020 wurde eine Fördervereinbarung mit den GPS für das Projekt ABG-Arbeit, Bewegung, Sport bezüglich der Revitalisierung des sogenannten „Neuwirth-Tennisplatzes“ beschlossen.

Gibt es Aufzeichnungen über die Auslastung dieses Tennisplatzes?“

Ich ersuche Herrn 1. Vizebgm. Alexander Radl um Beantwortung der Anfrage.

1. Vizebürgermeister Alexander Radl:

Herzlichen Dank. Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werter Gemeinderat. Gerne beantworte ich diese Frage, wenngleich ich am Anfang einmal darauf hinweisen möchte, dass das Projekt nicht ABG heißt, sondern ABS, nämlich Arbeit, Bewegung und Sport. Das ist ein bisschen falsch in der Fragestellung, das nur so nebenbei. Aufzeichnungen gibt es in dem Fall nicht, weil die Stadtgemeinde Wolfsberg hier weder Besitzer ist, noch das Projekt in irgendeiner Form jetzt durchgeführt hat, sondern eben unterstützt hat mit diesem Betrag von € 1.564,40. Das war für Instandhaltungsarbeiten für den Tennisplatz und den Container, der dort steht. Wer das Gelände kennt, der glaube ich kann mir zustimmen, wenn man sagt, dass das ein gelungenes Projekt geworden ist, dass der Platz wieder wirklich sehr sauber und ordentlich beieinander ist. Er wird sogar auch benutzt von dem ASV St. Margarethen/Tennis. Dort wird er als Ausweichplatz bei Turnieren genutzt, so wie ich mich informiert habe, und auch als Kenner der Materie feststellen kann, dass das passiert. Und es werden dort auch Tennisstunden abgehalten und auch die Bevölkerung kann glaube ich, soweit ich informiert bin, dort entsprechend dem Tennissport nachgehen. Ja, also Aufzeichnungen, so wie es da steht, gibt es eben nicht von unserer Seite, also das Sportreferat hat da nichts damit zu tun. Wir haben eben das Projekt, diese Revitalisierung entsprechend unterstützt, wenn ich das noch einmal unterstreichen darf.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Danke für die Beantwortung. Gemäß der Fraktionsstärke gibt es die Möglichkeit einer Zusatzfrage. SPÖ? (**Zwischenrede Gemeinderat Harry Koller: Keine Frage.**) Hat die FPÖ eine Zusatzfrage? Keine. Haben die Grünen eine Zusatzfrage? Auch nicht. Jetzt gibt es für die Anfragerstellerin die Möglichkeit einer Zusatzfrage. Liebe Waltraud, bitte.

Gemeinderätin Waltraud Beranek:

Wie viele Kosten sind jetzt der Gemeinde entstanden, außer jetzt die Errichtungskosten, die jährlichen Kosten hast du mir beantwortet mit € 1.564,--. Stimmt das?

1. Vizebürgermeister Alexander Radl:

Wie meinst du jährliche Kosten? (**Zwischenrede Gemeinderätin Waltraud Beranek: Unterstützen wir das Projekt jährlich oder**) ...Einmalig € 1.564,40. (**Zwischenrede Gemeinderätin Waltraud Beranek: Wir haben ja € 5.000 beschlossen.**) Wann? (**Zwischenrede Gemeinderätin Waltraud Beranek: Am 24.9.**) Mir liegt eindeutig nur diese Rechnung von € 1.564,40 vor. (**Zwischenrede Gemeinderätin Waltraud Beranek: Okay, danke.**)

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Das heißt ja auch, wenn wir eine Förderung beschließen, dass es erst dann abgerechnet wird, wenn Rechnungen vorliegen und wenn die Rechnung nur den Betrag ausgemacht hat, dann wird dieser Rechnungsbetrag angewiesen.

Somit ist die Frage beantwortet.

2) Anfrage von GR Waltraud Beranek an STR Mag. Isabella Theuermann

(Zahl: 815-01-P23-003458):

„Wolfsberg gilt als „Kinder- und Familienfreundliche Gemeinde“ und hat dafür auch ein Zertifikat erhalten. Welche Spielplätze stehen unseren Jungfamilien im Gemeindegebiet von Wolfsberg zur Verfügung?“

Ich ersuche Frau STR Mag. Isabella Theuermann um Beantwortung der Anfrage.

Stadträtin Mag. Isabella Theuermann:

Danke Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Kollegin Beranek. Uns stehen 21 Spielplätze im Gemeindegebiet zur Verfügung und ein Skaterplatz in Ritzing. Soll ich dir alle vorlesen? Oder ich hätte da sonst eine Liste für dich. (**Zwischenrede Gemeinderätin Waltraud Beranek:** Bitte, das wäre nett.) Vorlesen oder die Liste? Die Liste, okay, die kriegst du dann gerne.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Danke für die Beantwortung. Hat die SPÖ-Fraktion eine Zusatzfrage? Sehe ich nicht. Hat die FPÖ eine Zusatzfrage? Ja, Angelika Stengg bitte.

Gemeinderätin Angelika Stengg:

Isabella, ist es richtig, dass am Kapuzinerspielplatz ein Inklusionsprojekt starten soll?

Stadträtin Mag. Isabella Theuermann:

Danke für die Frage Angelika. Ja, das ist richtig. Wir haben bei der Spielplatzoffensive vom Land Kärnten mit Kinderjury mitgemacht und es ist uns gelungen, dort den 2. Platz zu erreichen. Wir haben ein Inklusionsprojekt eingereicht und bekommen eine Bedarfszuweisung in der Höhe von € 20.000,--. Das ist ein großes Projekt, das wir sehr gerne im Jahr 2023 umsetzen würden. Und das ist eine große Aufgabe Inklusionsspielplätze zu schaffen. Es ist unser Ziel, dass Kinder mit und ohne Beeinträchtigung gemeinsam am Spielplatz spielen sollen. Und Wolfsberg als drittgrößte Stadt Kärntens würde somit in diesem Bereich auch eine Vorreiterrolle einnehmen, denn soviel ich weiß, gibt es

kärntenweit, also laut meinen Recherchen, ich habe jetzt eigentlich nichts gefunden, muss ich gestehen, dass es da irgendwo, auch nicht in Villach oder in Klagenfurt ist mir nichts untergekommen, dass es da bereits Inklusionsspielplätze geben würde. Ich finde, das wäre ein sensationelles Projekt für uns. Danke.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Dankeschön. Gibt es seitens der Grünen eine Zusatzfrage? Sehe ich nicht. Dann hat die Anfragerstellerin die Möglichkeit eine Zusatzfrage zu stellen. Waltraud bitte.

Gemeinderätin Waltraud Beranek:

Danke. Die ÖVP hat am 29.4.2021 einen Antrag für einen Übersichtsplan von den Wolfsberger Spielplätzen auf der Gemeindehomepage eingebracht. Der wurde einstimmig angenommen, im Ausschuss und im Stadtrat, meiner Meinung nach. Der Plan ist aber bis dato noch nicht auf der Homepage ersichtlich.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Isabella bitte um Beantwortung.

Stadträtin Mag. Isabella Theuermann:

Ja, da hast du Recht. Da möchte ich mich für die Verzögerung entschuldigen. Ich glaube meine Kollegin, die Frau Poms, hat es dir bereits mitgeteilt, dass es eine Umstrukturierung im Bereich Ortsbildpflege gegeben hat. Wir haben alles fertig, wir möchten auch gerne die Spielplätze neu fotografieren und alles auf den neuesten Stand bringen und es dann online stellen, wenn die neue Homepage der Gemeinde fertig ist. Die ist gerade im Entstehen und das würde jetzt so knapp vorher keinen Sinn machen, sollte aber bald soweit sein. Ich kann dir sonst die Entwürfe auch schon zeigen, es ist eigentlich alles fertig.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Dankeschön. Somit ist diese Frage beantwortet. Es liegt eine weitere Anfrage vor.

3) Anfrage von GR Hannes-Günther Hubel, BSc an Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus (Zahl: 020-00-P23-003433):

„Betreff: Erneuerbare Energie-Gemeinschaft Stadtgemeinde Wolfsberg

In der Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2022 wurde die Gründung der Energiegemeinschaft vollzogen.

Besteht in Zukunft die Möglichkeit weitere Mitglieder, juristische oder natürliche Personen, in die EEG aufzunehmen, um diese weiter auszubauen?“

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Die Anfrage ist zwar an mich gerichtet worden, ist aber von mir an den zuständigen Referenten weitergeleitet worden. Der zuständige Referent, Herr Stadtrat Jürgen Jöbstl, wird diese beantworten.

Stadtrat Mag. Jürgen Jöbstl:

Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werter Fragesteller. Bevor ich auf die Frage antworte, nur ganz kurz der Stand der Dinge, dass man weiß, wie das jetzt derzeit aussieht. Wir haben ja letztes Jahr den Beschluss gefasst, die EEG zu gründen und eine Rechtsvertretung zu beauftragen. Es hat demzufolge ja dann im Dezember letzten Jahres einen Beschluss gegeben, dass wir das in Form eines Vereines machen. Die Vereinsstatuten sind beschlossen worden. Damit verbunden hat es dann auch einen Beschluss gegeben, was die Bestellung der Organe anbelangt. Es hat dann weitere Beschlüsse der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg betreffend den Vereinsstatuten gegeben. Dann in weiterer Folge auch eine Organbestellung, die erfolgt ist. Es hat dann Gründungsversammlungen des Vereines gegeben, es hat konstituierende Sitzungen gegeben. Die Vereinsgründung ist bei der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg angezeigt worden. Es hat eine Eintragung im Vereinsregister gegeben, eine Registrierung auf der Plattform „ebUtilities“ hat es gegeben. Das ist der derzeitige Stand und in weiterer Folge muss man natürlich sagen, dass das rechtlich sehr, sehr komplex ist. Wir betreten ja quasi auch Neuland, das hat ja auch damit zu tun, dass die gesetzliche Grundlage ja auf Bundesebene auch Neuland mit sich bringt. Das heißt, es gibt keine Rechtsprechung zu diversen Dingen, es sind steuerrechtliche Bereiche sehr, sehr unklar. Und unsere weiteren Schritte, die wir jetzt machen müssen, sind folgende: Wir müssen einmal einen Vertrag zwischen den Eigentümern der Energieerzeugungsanlagen und der EEG betreffend den Bestand und die Nutzung der EEA, die Überlassung von erzeugter erneuerbarer Energie samt Preisgestaltung durchführen. Dann einen Vertrag zwischen der EEG und ihren Mitgliedern betreffend die Energie- und Leistungsbezugsvereinbarung. Einen Vertrag zwischen der EEG und dem Netzbetreiber betreffend den Betrieb und die operative Abwicklung der EEG. Einen Vertrag zwischen der EEG und dem Netzbetreiber betreffend die Verrechnung innerhalb der EEG. Also recht eine komplexe Thematik, was das anbelangt. Aber natürlich sind wir jetzt daran, das zu finalisieren und in den folgenden Gemeinderatssitzungen dann auch hier beschließen zu lassen. Was jetzt die Anfrage konkret anbelangt von deiner Seite, also wir haben jetzt einmal gesagt okay, wir haben da einmal die Stadtgemeinde drinnen, wir haben die Immobilienverwaltung drinnen. Und man darf eines natürlich in diesem Zusammenhang nicht vergessen, wir erzeugen ja auch nur eine bestimmte Menge Energie und so wie der Stand der Dinge jetzt einmal ist, ist diese Energie ja nicht einmal für uns ausreichend. Also laut derzeitigem Stand der Dinge ist es einmal nicht so, dass wir jetzt weitere Mitglieder noch aufnehmen sollen. Der Herr Bürgermeister hat irgendwann einmal

gesagt Stadtwerke, dass das vielleicht ein Thema ist. Okay, ich würde sagen, wir versuchen das jetzt einmal, stellen das einmal auf rechtlich fundierte Beine, schauen wie das funktioniert und über alles andere muss man dann in der Zukunft diskutieren.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Dankeschön für die Beantwortung. Es gibt wieder die Möglichkeit einer Zusatzfrage. SPÖ-Fraktion? Sehe ich nicht. Hat die ÖVP-Fraktion eine Zusatzfrage? Sehe ich auch nicht. Haben die Grünen eine Zusatzfrage? Gemeinderat Reinhard Stückler bitte.

Gemeinderat Reinhard Stückler:

Soweit ich das heraushöre, ist der Grund, ich meine, dass man jetzt einmal nicht erweitert, ist klar, weil das rechtlich einmal klargestellt werden muss. Aber der Grund, warum man nicht unbedingt erweitern will ist, weil man die Energie eh selber braucht. Also man will keine zusätzlichen Abnehmer sozusagen. Was ist mit zusätzlichen Produzenten, wenn jemand Mitglied wird, der einen Überschuss produziert und etwas liefern könnte. Wäre das interessant für die Energiegemeinschaft?

Stadtrat Mag. Jürgen Jöbstl:

Also wie gesagt, derzeit ist es nicht geplant. Das was wir uns vorstellen könnten ist, wenn beispielsweise die Stadtwerke in Zukunft einmal als Produzent in welcher Art und Weise die dann auftreten, dass man das dann irgendwie mit integriert. Aber sonst nicht, derzeit nicht.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Dankeschön. Und jetzt hat die ÖVP-Fraktion die Möglichkeit einer Zusatzfrage.

Gemeinderat Maximilian Gutschi:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werter Herr Stadtrat. Vielen Dank für die Beantwortung der Frage. Mir tut sich noch eine weitere Frage auf. Denken wir das Ganze jetzt einmal fertig, wir haben die Energiegemeinschaft fertig aufgestellt, rechtlich sind wir abgesichert, wir haben genug Strom. Habt ihr auch geplant, dass ihr eine E-Autoladeinfrastruktur in Zukunft integrieren wollt für die stadt-eigenen und eigenen Fahrzeuge der Stadtwerke?

Stadtrat Mag. Jürgen Jöbstl:

Ich habe das jetzt nicht verstanden, noch einmal bitte. Akustisch habe ich das nicht verstanden.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Die Frage war, ich wiederhole es, ob wir geplant haben, diesen Strom, den wir jetzt da über die Energiegemeinschaft produzieren für E-Ladestationen für Autos, für unsere eigenen Fahrzeuge, wenn wir irgendwann welche haben sollten, zu verwenden. Das war die Zusatzfrage. Okay, es ist ein bisschen leise, ich höre das auch schlecht.

Stadtrat Mag. Jürgen Jöbstl:

Es ist ein bisschen schlecht von der Seite, aber kein Problem. Sollte das natürlich einmal ein Thema werden und wir so etwas machen, dann wird natürlich der Strom auch dafür benutzt werden. Dann werden wir das natürlich verwenden.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Somit ist die Frage beantwortet. Ja, also wenn das Alles so funktioniert, werden wir natürlich die eigenen Fahrzeuge mit dem eigenen Strom betanken. Das ist definitiv auch so. Somit ist diese Frage beantwortet. Es gibt eine vierte Anfrage.

4) Anfrage von STR Mag. Isabella Theuermann an Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus (Zahl: 030-00-P23-003483):

„Interessenten für Betriebsansiedelungen

Sie haben bereits vor ca. einem Jahr gesagt, dass es für das gemeindeeigene Grundstück (nähe Autobahnzubringer Wolfsberg Süd), auf dem sich K-Industries ansiedeln wollte, einige Interessenten gibt und dass spannende Gespräche bezüglich Betriebsansiedelungen geführt werden. Wie ist der aktuelle Stand?“

Frau Kollegin ja, wir führen Gespräche, wir führen mit sehr vielen Interessenten Gespräche. Die jetzigen Anfragen waren halt kleinere Grundstücke mit 1.000 bis 3.000 m². Da haben wir aber immer gesagt, dieses schöne Grundstück sollte jetzt nicht so filetiert werden. Und es gibt aber auch ein Gespräch mit einem größeren Projektwerber, aber da sind erst die Anfangsgespräche geführt worden. Und natürlich, wenn es weitere Details gibt, wird der Gemeinderat natürlich immer informiert und dieser Interessent möchte jetzt auch noch nicht genannt werden. Gibt es von Seiten der SPÖ eine Zusatzfrage? (**Zwischenrede Gemeinderat Harry Koller: Keine Zusatzfrage.**) Seitens der ÖVP? Marion Schuhai bitte.

Gemeinderat Marion Schuhai, BSc:

Lieber Bürgermeister. Die Frage stellt sich generell. Kärnten hat den höchsten Bodenverbrauch. Wir wissen natürlich, dass es wichtig ist bei uns Industrie anzusiedeln, aber ist es unbedingt dringend notwendig, dass wir auf Biegen und Brechen dort jemanden suchen? Oder kann man das Grundstück einfach einmal grün belassen?

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Das Problem, das wir in Wolfsberg haben ist, dass uns die Gewerbegrundstücke und die Industriegrundstücke leider ausgehen. Und wir aber auch einen gewissen Wachstum haben müssen. Wir haben nur mehr gewisse Gebiete, die definiert auch im OEK sind, wo wir ein Erwartungsgebiet für Gewerbe und für vielleicht Leichtindustrie haben und das ist genau dieser Streifen dort in St. Marein. Wir haben sonst keine Möglichkeit mehr. Und wir müssen aber auch offen sein für die Zukunft, wenn Anfragen kommen, dass wir etwas anbieten können. In diesem Fall, wenn da etwas kommen sollte, dann ist das sicher ein interessantes Projekt. Und dann sollte man dieses Grundstück da wirklich einmal entwickeln, aber nur diesen Bereich. Und wir versuchen jetzt auch in der Innenstadt, also das heißt ja auch verdichten, wenn Leerstände und Altprojekte sind und da Investoren kommen und sagen, sie möchten sich hier ansiedeln, investieren, dass wir auch dort die Möglichkeit zum Verdichten geben. Und verdichten heißt auch in Zukunft, dass wir halt sagen, wir müssen bei gewissen Objekten vielleicht auch einmal ja sagen, dass man dort einen Stock höher wird oder irgendetwas, damit wir einfach die Grünflächen nicht verbauen. Also das muss uns dann auch klar sein, aber wir behandeln diese Dinge immer wirklich mit einer großen Vorsicht und darum habe ich auch gesagt, es waren wirklich viele Anfragen mit so ca. 1.000 m², 2.000 m², 3.000 m². Wenn wir jetzt anfangen, dieses Grundstück zu filetieren, dann entstehen dort kleinere Bereiche, aber ich glaube, da sollte etwas, weil die Lage ist dort wirklich top. Man hat den Autobahnzubringer-Süd, den Kreisverkehr, man kann sofort auf das Grundstück fahren. Aber die Dinge werden wirklich genau angeschaut. Und Gespräche müssen wir führen und die werden wir führen. Und es ist gibt nichts Schlimmeres, wenn man als Bürgermeister der drittgrößten Stadt sagen müsste, wir haben keine Flächen mehr, bitte siedelt euch irgendwo anders an. Es geht auch um Wirtschaft, um Kommunalsteuer, um Arbeitsplätze. Also da müssen wir auch, mit jedem Verständnis, dass wir keinen Acker mehr versiegeln wollen, aber wir brauchen auch Alternativen. Aber dafür dort, wo wir nichts bauen, da müssen wir es wirklich vehement verteidigen, dass wir die Grünflächen erhalten. Somit beantwortet? Alles klar. Gibt es seitens der Grünen eine Zusatzfrage? Und jetzt die Anfragestellerin, Entschuldigung, bitte Isabella.

Stadträtin Mag. Isabella Theuermann:

Dankeschön. Also ich finde ja, dass dieses Grundstück ein sehr wertvolles und besonderes Grundstück am Autobahnzubringer ist und ich sehe es auch als Familiensilber der Wolfsbergerinnen und Wolfsberger. Und schließe mich da vielleicht ein Stück weit auch der Frage der ÖVP an, ist es nicht vielleicht auch so oder wie siehst du die Situation. Kann es nicht auch sein, dass die Gemeinde in Zukunft selbst Flächen für den Eigenbedarf brauchen könnte? Und dass wir das Grundstück deshalb vielleicht für uns zurückbehalten sollten. Sollte es da nicht auch Überlegungen in diese Richtung geben?

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Also Flächen für die Gemeinde selbst, wir haben noch gewisse Flächen, die uns gehören, auch beim Marktgelände ist ein großes Areal von über 2 ha hinter der Doren, das uns gehört. Wir haben Flächen, aber die Gemeinde hat auch eine Verpflichtung, eine Voraussetzung, dass wir solche Grundstücke für Projektwerber, für Interessenten zur Verfügung stellen. Wir haben Flächen – wie gesagt – für uns, wenn etwas benötigt wird, aber primär müssen wir schauen, dass Betriebe sich ansiedeln oder vielleicht bestehende Betriebe, die im Gemeindegebiet sind und sich vergrößern wollen, die auch die Möglichkeit haben, einen größeren Standort zu bekommen. Das darf man auch nicht vergessen. Somit ist diese Frage beantwortet. Wir kommen zur nächsten Anfrage.

5) Anfrage von STR Mag. Isabella Theuermann an Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus (Zahl: 010-03-P23-003497):

„Recyclinghof

In der Bevölkerung und in den sozialen Medien nimmt man Unmut über die aktuelle Situation rund um den neu ausgebauten Recyclinghof wahr. Es gibt Menschen, die diesen Umbau sogar als Pfusch bezeichnen.

Inwiefern glauben Sie, dass der Umbau des Recyclinghofes den tatsächlichen Bedürfnissen der Wolfsbergerinnen und Wolfsberger gerecht werden?"

Als erstes, dem Wort „Pfusch“ muss ich einmal wirklich vehement widersprechen, weil „Pfusch“ heißt, dann hätten keine Fachunternehmen gearbeitet und sind vielleicht auch nur mit Schwarzgeld bezahlt worden. Also diese Definition im Wikipedia. Ich habe jetzt x-mal nachgefragt, auch bei den Stadtwerken, am Recyclinghof liegen aktuelle Beschwerden vor. Und eines bitte mir auch glauben, ich habe wirklich viel Kontakt mit vielen Personen, ich habe bis jetzt keine Beschwerde über den Recyclinghof selbst bekommen. Ich war am ersten Tag, wo das inoffiziell eröffnet wurde, vor Ort. Natürlich, wenn am Anfang alles ein bisschen neu ist und eine Einbahnregelung ist, ist eine Gewöhnungssache. Und mittlerweile haben sich die Leute daran gut gewöhnt. Das einzige und das muss ich sagen, was jetzt öfter zu mir kommt und auch was bei den Stadtwerke vorliegt, sind diese Schwellen, die am Boden montiert worden sind. Und das sind aber fachgerechte, mit der Verkehrsordnung abgestimmte 10 km/h Schwellen. Und diese Schwellen sind eingebaut worden, um die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewähren und aber auch um die Personen zu schützen, die vor Ort den Müll abladen. Also die Schwellen sind wirklich höher, sind aber genormte Schwellen für 10 km/h. Und mehr darf dort auch nicht gefahren werden. Alles andere ist für die Sicherheit auch jetzt um einiges sicherer. Es wurde ja die LKW-Spur von den normalen PKW-Spuren getrennt. Also es ist um einiges sicherer geworden. Es ist der Bereich vorne herausen, wo die Müllinseln jetzt für Altpapier, Glas

und Altkleidung sind, die sind ja jetzt auch länger zugänglich. Da ist das einzige, die Lieferfirma für die Schranken ist noch säumig, da werden die Schranken nachgeliefert. Aber bis dato hat sich jetzt bei mir und es liegt auch keine offene Beschwerde da bezüglich des Recyclinghofes, das ich mich wiederhole. Und wenn bitte, dann möchtest du uns deine Beschwerden oder wer sich bei dir beschwert, uns weiterleiten, damit wir darauf reagieren können. Gibt es seitens der SPÖ-Fraktion eine Zusatzfrage? Sehe ich nicht. Gibt es seitens der ÖVP eine Zusatzfrage? Sehe ich auch nicht. Sehe ich auch nicht. Gibt es seitens der Grünen eine Zusatzfrage? Reinhard bitte.

Gemeinderat Reinhard Stückler:

Generell zum Bauhof ein bisschen zum Gelben Sack. Ich wohne ja in einem Bereich, wo der Gelbe Sack nicht abgeholt wird und ich sollte den beim Bauhof abgeben. Und wie wir das das erste Mal gemacht haben, das einzige Mal bis jetzt, hat es geheißen, ja hau es zum Sperrmüll. Da hat es noch gar keine Möglichkeit gegeben, dass das ordnungsgemäß entsorgt wird. Ist das Problem inzwischen gelöst?

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Das Problem wurde gelöst. Also wir sind ja mit der Umstellung auf den gelben Sack auch ziemlich überrumpelt worden. Das habe ich hier herinnen auch schon berichtet. Zuerst war es einmal geplant, dass Mitte des Jahres der Gelbe Sack kommen sollte, mit 1. Juli, dann ist aber das seitens von dem, der den Auftrag gewonnen hat, FCC, der hat gesagt, nein, wir machen das mit 01.01. Und natürlich die Personen, die keine Möglichkeit haben, den gelben Sack und das abgeben können, es gibt jetzt eine Möglichkeit, das ist gerichtet worden. Der wird dann fachgerecht von der Firma FCC abgeholt. Hat die Anfragestellerin eine Zusatzfrage? Isabella bitte.

Stadträtin Mag. Isabella Theuermann:

Ich weiß ja, dass du auch sehr viel Wert auf social media legst und da gibt es auch Beschwerden, zum Beispiel auf Facebook, wo ein besorgter Bürger schreibt: Recyclinghof Wolfsberg, wer hat sich so etwas ausgedacht? Wenn sich einer vorne nicht exakt rückwärts zum richtigen Container einparkt, was ohnehin bei dieser engen Gasse fast unmöglich ist, dann geht gar nichts mehr. Keiner der hinteren kommt mehr vorbei. Super durchdacht. Wenn man zu zwei oder mehr Containern muss, dann ist es sowieso aus. Keine Ahnung wie das funktionieren soll? Also ich habe auch gehört, dass dort Leute auch schon zusammengefahren sind mit dem Auto. Sind das Gerüchte oder?

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Schau, Gerüchte, es gibt da eine Meldung, die Struktur und diese Planung erfolgt ja von einem Planer und auch von Experten. Da sind die Radien, die Breiten, alles eingehalten

worden. Dass ein Zusammenstoß war ist mir überhaupt nicht bekannt. Und das sind vielleicht jetzt Einzelmeinungen, es gibt auch Leute, die sich schwer tun und ich kann nur eines sagen, was vorher war, das war teilweise ein Chaos, wo die Leute mit dem Anhänger rückwärts hineingefahren sind und nicht richtig mit dem Hänger rückwärtsfahren haben können, quer gestanden sind. Da sind Dramen passiert, wo sie den Hänger abgehängt haben, wieder herausgezogen haben. Also jetzt geht alles in eine Richtung und wenn jeder sich daran hält und sachgerecht einparkt, wie man das auch einmal gelernt hat, dann funktioniert das. Und es kann immer wieder sein, dass vielleicht einer etwas schreibt oder zwei, aber der Großteil und ich habe da wirklich noch nichts bekommen. Und es funktioniert und es sind die Leute auch zufrieden. Wie gesagt, dass mit den Schwellen, da bitte ich um Verständnis, das sind aber normgerechte Schwellen, um die Sicherheit zu gewähren. Da muss man halt wirklich langsam drüber fahren. Das ist das einzige. Bist du schon einmal durchgefahren über die Schwellen? Aha, okay, dann passt. Alles klar, somit ist diese Anfrage beantwortet. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 4.

4. Bericht betreffend die Zuweisung von selbständigen Anträgen (§ 41 Abs. 4 der K-AGO).

Die in der GR-Sitzung vom 23.02.2023 eingebrachten selbständigen Antrag wurden wie folgt zugewiesen:

- Der selbständige Antrag der FPÖ-Fraktion betreffend „Umsetzung der Live-Übertragung von Gemeinderatssitzungen“ wurde dem Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte zugewiesen.
- Dem Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion wurde die Dringlichkeit gegen die Stimmen der FPÖ-Fraktion nicht zuerkannt. Dieser Antrag wurde dem Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt zugewiesen.

4.1. Nachwahlen in Ausschüsse.

Zahl: 004-04-D/20681/2023

**Auf Grund des zugegangenen Wahlvorschlages erklärt
Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus
GR Reinhard Stückler als Obmann im Ausschuss Nr. 8 (Kontrollausschuss)
für gewählt.**

5. **VS St. Stefan; Abschluss eines Wartungsvertrages für die jährliche sicherheitstechnische Überprüfung der Aufzugsanlage (Treppenlift).**
(Stadtrat vom 29.03.2023, Punkt 4)

Zahl: 801-00-D/14332/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadrates vom 29.03.2023 **einstimmig:**

Die regelmäßige jährliche sicherheitstechnische Überprüfung des Treppenliftes beim Objekt „VS St. Stefan, Hauptstraße 44, 9431 St. Stefan“ wird von der Firma Ingenieurbüro Lessiak – lt. Angebot vom 10.03.2023 – durchgeführt.

6. **Städtischer Kindergarten Wolfsberg-Ritzing; 2. Nachtrag zur Vereinbarung vom 12.07.2018.**
(Stadtrat vom 19.04.2023, Punkt 4)

Zahl: 240-08-D/17250/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadrates vom 19.04.2023 **einstimmig**

Der 2. Nachtrag zur Vereinbarung vom 12.07.2018 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

7. **Gst. 26/30 KG Reding; Errichtung einer Freiluftsporthalle - Förderungsvertrag neu.**
(Stadtrat vom 19.04.2023, Punkt 5)

Zahl: 262-01-D/16615/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadrates vom 19.04.2023 **einstimmig:**

Der Förderungsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

8. **Kulturbeirat; Neubestellung eines Mitgliedes.**
(Stadtrat vom 29.03.2023, Punkt 13)

Zahl: 300-00-D/14693/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadrates vom 29.03.2023 **einstimmig:**

Herr MMag. DDr. Christian Bachhiesl wird als Nachfolger von Frau Mag. Christine Ragger in den Kulturbeirat der Stadt Wolfsberg entsandt.

8.1. Kulturbeirat; Neubestellung eines Mitgliedes für den Bereich Bildende Kunst und Design.

(Stadtrat vom 27.04.2023, Punkt 7)

Zahl: 300-00-D/19494/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadrates vom 27.04.2023 **einstimmig**

Frau Mag. Karin Rupacher wird als Nachfolgerin von Herrn Berndt Kulterer für den Bereich Bildende Kunst und Design in den Kulturbeirat der Stadt Wolfsberg entsandt.

9. Ankauf Stadthaus Hoher Platz - Genehmigung der Fördervereinbarung über die Aufnahme in das Förderprogramm des Kärntner Regionalfonds.

(Stadtrat vom 19.04.2023, Punkt 16)

Zahl: 900-03-D/17900/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadrates vom 19.04.2023 **einstimmig:**

Die Fördervereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

10. Gst. 111/3 und 112/37 KG Priel; Bestandvertrag.

(Stadtrat vom 19.04.2023, Punkt 22)

Zahl: 815-02-D/18441/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadrates vom 19.04.2023 **einstimmig:**

Der Bestandvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

11. Gst. 5/1 KG St. Jakob; Nutzungsvereinbarung.

(Stadtrat vom 19.04.2023, Punkt 29)

Zahl: 840-00-D/18437/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadrates vom 19.04.2023 **einstimmig:**

Die Nutzungsvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

12. Gst. 14 KG St. Michael; Nutzungsvereinbarung.
(Stadtrat vom 19.04.2023, Punkt 30)

Zahl: 853-00-D/16670/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadrates vom 19.04.2023 **einstimmig:**

Die Nutzungsvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

12.1. Hauptstraße 4-12 in St. Stefan; Vergabe der Fernwärmeversorgung und Abschluss entsprechender Wärmelieferverträge.
(Stadtrat vom 27.04.2023, Punkt 23)

Zahl: 030-00-D/20446/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadrates vom 27.04.2023 **einstimmig:**

- a) **Mit der Lieferung der Fernwärme für die Objekte Hauptstraße 4-12 in St. Stefan wird im Rahmen der Direktvergabe nach BVergG 2018 idgF der Billigstbieter, die Firma Kelag Energie & Wärme GmbH, beauftragt.**
- b) **Der Wärmeliefervertrag für das Objekt Hauptstraße 4, 6, 8 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- c) **Der Wärmeliefervertrag für das Objekt Hauptstraße 10, 12 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

12.2. Beschließung einer Verordnung, betreffend die Übernahme einer Fläche im Ausmaß von 729 m² in das öffentliche Gut, KG Wolfsberg Obere Stadt.
(Stadtrat vom 27.04.2023, Punkt 22)

Zahl: 030-04-D/20145/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadrates vom 27.04.2023 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

13. Verleihung des Stadtwappens Wolfsberg.

(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 28.03.2023, Punkt 10)
(Stadtrat vom 29.03.2023, Punkt 22)

Zahl: 062-00-D/13358/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 28.03.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 29.03.2023 **einstimmig:**

Dem Einzelunternehmen Musik Kainz wird die Führung des Stadtwappens Wolfsberg verliehen und die anfallenden Verwaltungsabgaben werden von der Stadtgemeinde Wolfsberg übernommen.

14. Gst. 29 KG Wolfsberg - Obere Stadt; 3. Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung.

(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 28.03.2023, Punkt 11)
(Stadtrat vom 29.03.2023, Punkt 23)

Zahl: 032-01-0213/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 28.03.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 29.03.2023 **einstimmig:**

a) Der 3. Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

b) Der Realisierung der hinterlegten Sicherheit bei nicht fristgerechter Bebauung der Teilfläche aus dem Grundstück 29 KG Wolfsberg - Obere Stadt wird zugestimmt.

- 15. Gst. Nr. 240 (Teil) KG St. Johann, Verordnung zur Umwidmung von "Grünland - Erholungsfläche" in "Grünland - Garten" im Ausmaß von ca. 117 m².**
(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 28.03.2023, Punkt 12)
(Stadtrat vom 29.03.2023, Punkt 24)

Zahl: 032-01-D/10816/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 28.03.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 29.03.2023 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 16. Gst. Nr. 962/7 (Teil) und 962/8 (Teil) je KG Oberleidenberg, Verordnung zur Umwidmung von "Grünland - Land- und Forstwirtschaft" in "Bauland - Dorfgebiet" im Gesamtausmaß von ca. 705 m².**
(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 28.03.2023, Punkt 13)
(Stadtrat vom 29.03.2023, Punkt 25)

Zahl: 032-01-D/10814/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 28.03.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 29.03.2023 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 17. Gst. Nr. 933/1 (Teil) KG Kleinedling, Verordnung zur Umwidmung von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Garage“ im Ausmaß von ca. 149 m².**
(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 28.03.2023, Punkt 14)
(Stadtrat vom 29.03.2023, Punkt 26)

Zahl: 032-01-D/10817/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 28.03.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 29.03.2023 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 18. Gst. Nr. 1245 (Teil) KG Forst, Verordnung zur Umwidmung von „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftl. Betriebes“ in „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ im Ausmaß von ca. 210 m².**
(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 28.03.2023, Punkt 15)
(Stadtrat vom 29.03.2023, Punkt 27)

Zahl: 032-01-D/10821/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 28.03.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 29.03.2023 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 19. 26 a/2022**
Gst. Nr. 1 (Teil) KG Schwemmtratten, Verordnung zur Umwidmung von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche“ im Ausmaß von ca. 63 m².
26 b/2022
Gst. Nr. 131 (Teil) KG Schwemmtratten, Verordnung zur Umwidmung von "Verkehrsfläche - allgemeine Verkehrsfläche" in "Bauland – Industriegebiet" im Ausmaß von ca. 30 m².
26 c/2022
Gst. 8/1 (Teil) und 8/2 (Teil) je KG Schwemmtratten, Verordnung zur Umwidmung von "Ersichtlichmachung - Gewässer, See" in "Bauland - Industriegebiet" im Ausmaß von ca. 149 m².
(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 28.03.2023, Punkt 16)
(Stadtrat vom 29.03.2023, Punkt 28)

Zahl: 032-01-D/13191/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 28.03.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 29.03.2023 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

19.1. Gst. Nr. 624/6 (Teil) KG Hartelsberg, Verordnung zur Umwidmung von "Grünland - Land- und Forstwirtschaft" in "Bauland - Dorfgebiet" im Ausmaß von ca. 257 m².

(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 25.04.2023, Punkt 10)
(Stadtrat vom 27.04.2023, Punkt 16)

Zahl: 032-01-D/10819/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 25.04.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 27.04.2023 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

20. FPÖ-Fraktion (vertreten durch Fraktionsführerin STR Mag. Isabella Theuermann et al.), Behandlung des selbständigen Antrages gemäß § 41 K-AGO vom 23.02.2023 betreffend Umsetzung der Live-Übertragung von Gemeinderatssitzungen.

(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 28.03.2023, Punkt 17)
(Stadtrat vom 29.03.2023, Punkt 29)

Zahl: 016-00-D/14715/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (22), den Stimmen der ÖVP (6) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der FPÖ (5), **sohin 30 : 5, :**

Der selbständige Antrag gemäß § 41 K-AGO vom 23.02.2023 der FPÖ-Fraktion, vertreten durch Fraktionsführerin STR Mag. Isabella Theuermann et al., betreffend der Umsetzung der Live-Übertragung von Gemeinderatssitzungen wird abgelehnt.

21. Übertragung von öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg im Internet (Livestream).

(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 28.03.2023, Punkt 18)
(Stadtrat vom 29.03.2023, Punkt 30)

Zahl: 016-00-D/14581/2023

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bürgermeister (DI) Hannes Primus (SPÖ), 1. Vizebürgermeister Alexander Radl (SPÖ), 2. Vizebürgermeisterin Dr. Michaela Lientscher (SPÖ), Stadtrat Christian Stückler (SPÖ), Stadtrat Mag. Jürgen Jöbstl (SPÖ), Gemeinderätin Mag. Melanie Reiter (SPÖ), Gemeinderat Harry Koller (SPÖ), Gemeinderat Armin Eberhard (SPÖ), Gemeinderat Jürgen Nickel (SPÖ), Gemeinderat Mag. Hermann Angerer (SPÖ), Gemeinderat Siegfried Gabriel (SPÖ), den Stimmen der ÖVP (6), den Stimmen der FPÖ (5) und den Stimmen der Grünen (2) gegen die Stimmen von Gemeinderat Roland Lubetz (SPÖ), Gemeinderätin Miriam Mayer-Sommeregger, BEd (SPÖ), Gemeinderat Karl Heinz Smole (SPÖ), Gemeinderat Klaus Penz (SPÖ), Gemeinderätin Andrea Nössler (SPÖ), Gemeinderat Karl Manfred Pichler (SPÖ), Gemeinderätin Renate Nasr (SPÖ), Gemeinderätin Lisa Schart, BEd (SPÖ), Gemeinderätin Daniela Wadler (SPÖ), Gemeinderat Stefan Unterweger (SPÖ) und Gemeinderätin Mag. Julia Mori (SPÖ), **sohin 24 : 11, :**

- 1. Gemäß § 36 Abs. 4 4. Satz K-AGO erfolgt eine Übertragung von öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg im Internet mit einer Bildfixierung auf die Mitglieder des Gemeinderates.**
- 2. Gemäß § 36 Abs. 4 4. Satz K-AGO wird der Abruf des Inhaltes der Übertragung auf der Homepage der Stadtgemeinde Wolfsberg mit zwei Monaten ab der Sitzung des Gemeinderates festgelegt.**
- 3. Die Streamdiver GmbH wird lt. Angebot vom 22.03.2023 („Streamdiver Kommunal“) beauftragt.**

22. Zuweisung von selbständigen Anträgen nach der Sitzung des Gemeinderates (§ 41 Abs. 4 K-AGO).

(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 28.03.2023, Punkt 19)
(Stadtrat vom 29.03.2023, Punkt 31)

Zahl: 010-03-D/14931/2023

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 28.03.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 29.03.2023 **einstimmig:**

Der Vorsitzende des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg ist gemäß § 41 Abs. 4 K-AGO berechtigt, alle gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO ordnungsgemäß eingebrachten selbständigen Anträge nach der Sitzung des Gemeinderates dem zuständigen Ausschuss zur Vorberatung oder dem Stadtrat zur Vorberatung bzw. nach Maßgabe der Geschäftsordnung zur endgültigen Beschlussfassung zuzuweisen.

22.1. Marktordnung neu.

(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 25.04.2023, Punkt 7)
(Stadtrat vom 27.04.2023, Punkt 14)

Zahl: 828-00-D/16668/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 25.04.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 27.04.2023 **einstimmig:**

- 1) Die neue Wolfsberger Marktordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2) Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Wolfsberg wird ermächtigt, Dritte mit der Organisation und Durchführung von Märkten zu betrauen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen sowie die Voraussetzung der Marktordnung vorliegen und sonst keine Gründe gegeben sind, die dagegen sprechen.**

22.2. Marktgebührenordnung - Änderung der Tarife.

(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 25.04.2023, Punkt 8)
(Stadtrat vom 27.04.2023, Punkt 15)

Zahl: 828-00-D/16666/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 25.04.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 27.04.2023 **einstimmig:**

Die Marktgebührenordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

22.3. Verordnung - Abänderung des Teilbebauungsplanes in der KG Schwemmtratten (Reconstructing Schwemmtratten).

(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 25.04.2023, Punkt 11)
(Stadtrat vom 27.04.2023, Punkt 17)

Zahl: 030-02-D/8368/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 25.04.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 27.04.2023 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

22.4. Windpark Bärofen - Vereinbarung betreffend Haftung und Entschädigung.

(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 25.04.2023, Punkt 13)
(Stadtrat vom 27.04.2023, Punkt 18)

Zahl: 131-02-0302/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (22), den Stimmen der ÖVP (6) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der FPÖ (5), **sohin 30 : 5, :**

Die Vereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

23. VS St. Margarethen; Abschluss eines Wartungsvertrages für das Feuchtemonitoring-System.

(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 20.03.2023, Punkt 5)
(Stadtrat vom 29.03.2023, Punkt 8)

Zahl: 801-00-D/10368/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 20.03.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 29.03.2023 **einstimmig:**

Die regelmäßige jährliche Wartung des Feuchtemonitoring-Systems beim Objekt „VS St. Margarethen, Weißenbachstraße 60, 9412 St. Margarethen“ wird von der Firma RPM Gebäudemonitoring GmbH – lt. Anbot vom 05.08.2021 – durchgeführt.

24. VS St. Stefan; Abschluss eines Wartungsvertrages für 6 Stk. mechanische Drehflügeltüren.

(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 20.03.2023, Punkt 6)

(Stadtrat vom 29.03.2023, Punkt 9)

Zahl: 801-00-D/10369/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 20.03.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 29.03.2023 **einstimmig:**

Die regelmäßige jährliche Wartung der mechanischen Drehtüren beim Objekt „VS St. Stefan, Hauptstraße 44, 9431 St. Stefan“ wird von der Firma Dormakaba Austria GmbH – lt. Anbot vom 24.02.2023 – durchgeführt.

25. Genehmigung der Einverständniserklärung zwischen der Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens AVS und der Stadtgemeinde Wolfsberg im Zusammenhang mit der Integration beeinträchtigter Kinder in den städtischen Kindergärten Reding, Gries, St. Stefan, Ritzing, St. Margarethen und St. Michael.

(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 20.03.2023, Punkt 7)

(Stadtrat vom 29.03.2023, Punkt 10)

Zahl: 240-01-D/10573/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 20.03.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 29.03.2023 **einstimmig:**

Die Einverständniserklärung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

26. Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG, Gst. 90/1 KG Ritzing und Gst. 332/3 KG St. Jakob; Nachtrag zur Nutzungsvereinbarung.

(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 20.03.2023, Punkt 10)

(Stadtrat vom 29.03.2023, Punkt 11)

Zahl: 259-00-D/13725/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 20.03.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 29.03.2023 **einstimmig:**

- 1. Der Nachtrag zur Nutzungsvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2. Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG, einen Gesellschafterbeschluss für die Genehmigung des Nachtrages zur Nutzungsvereinbarung herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.**

27. Beschließung einer Verordnung betreffend die Übernahme einer Fläche im Ausmaß von 46 m² in das öffentliche Gut, KG Gries.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 27.03.2023, Punkt 4)

(Stadtrat vom 29.03.2023, Punkt 33)

Zahl: 612-00-D/12917/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 27.03.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 29.03.2023 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 28. Genehmigung der Vereinbarung betreffend die Aufschließung der Grundstücke Nr. 459/23 bis 459/30 inkl. der neuen Aufschließungsstraße Parz. 459/31 je KG St. Margarethen.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 27.03.2023, Punkt 5)
(Stadtrat vom 29.03.2023, Punkt 34)

Zahl: 032-00-D/0370/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 27.03.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 29.03.2023 **einstimmig:**

- a) Die Vereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) Der Wolfsberger Stadtwerke GmbH wird die Genehmigung zur Unterfertigung der gegenständlichen Vereinbarung erteilt.**

- 29. Abschluss eines Sondernutzungsvertrages zwischen dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) und der Stadtgemeinde Wolfsberg für die Errichtung eines Verkehrsspiegels an der L137 Weißenbacher Straße, Km 4,640.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 27.03.2023, Punkt 7)
(Stadtrat vom 29.03.2023, Punkt 35)

Zahl: 640-00-D/13686/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 27.03.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 29.03.2023 **einstimmig:**

Der Sondernutzungsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

30. Abschluss eines Sondernutzungsvertrages zwischen dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) und der Stadtgemeinde Wolfsberg für die Errichtung eines Verkehrsspiegels an der L139 St. Stefaner Straße, Km 2,550.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 27.03.2023, Punkt 8)

(Stadtrat vom 29.03.2023, Punkt 36)

Zahl: 640-00-D/12910/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 27.03.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 29.03.2023 **einstimmig:**

Der Sondernutzungsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

31. Beschließung einer Verordnung, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 30.5.2012, Zahl: 640-00-4659/2012 idF vom 11.7.2019, Zahl: 640-00-6544/2019 (30 km/h Zonenbeschränkungen im Stadtbereich von Wolfsberg) abgeändert wird und Außerkraftsetzung der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 3.4.2001, Zahl: 6-St 68/5/95.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 17.04.2023, Punkt 5)

(Stadtrat vom 19.04.2023, Punkt 35)

Zahl: 640-00-D/15663/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 17.04.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 19.04.2023 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

32. Beschließung einer Verordnung, mit welcher einzelne Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei dem Bürgermeister übertragen werden.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 17.04.2023, Punkt 6)

(Stadtrat vom 19.04.2023, Punkt 36)

Zahl: 640-00-D/15902/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 17.04.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 19.04.2023 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

33. Beschließung einer Verordnung, mit der die Kurzparkzonen- und Parkgebühren-Verordnung für den Zeitraum von 5.6. bis 13.6.2023 (Schönsonntagmarkt) außer Kraft gesetzt wird.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 17.04.2023, Punkt 7)

(Stadtrat vom 19.04.2023, Punkt 37)

Zahl: 640-01-D/18389/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 17.04.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 19.04.2023 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

34. Feststellung des Prüfungsberichts betreffend Überprüfung des Sportstadions für die Jahre 2019 bis 2021.

(Kontrollausschuss vom 28.02.2023, Punkt 5)

Zahl: 900-00-D/9795/2023

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

35. Feststellung des Prüfungsberichts betreffend Überprüfung Sportförderungen für die Jahre 2019 bis 2021 und Vereinbarungen mit diversen Sportplätzen.

(Kontrollausschuss vom 28.02.2023, Punkt 7)

Zahl: 900-00-D/9793/2023

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

36. Feststellung des Prüfungsberichts betreffend Wolfsberger Stadtwerke GmbH; Überprüfung des 4. Quartalberichts 2022.

(Kontrollausschuss vom 21.03.2023, Punkt 5)

Zahl: 900-00-D/13342/2023

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

37. Feststellung des Prüfungsberichts betreffend Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2022.

(Kontrollausschuss vom 21.03.2023, Punkt 7)

Zahl: 900-00-D/13343/2023

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

38. Genehmigung über die Berichtigung der Eröffnungsbilanz (EB) zum 1.1.2020 gemäß § 38 (8) VRV 2015

(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 30.03.2023, Punkt 4)

(Stadtrat vom 19.04.2023, Punkt 12)

Zahl: 900-02-D/12143/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 30.03.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 19.04.2023 **einstimmig:**

Die Berichtigung der Eröffnungsbilanz (EB) zum 1.1.2020 der Stadtgemeinde Wolfsberg wird gemäß § 38 VRV 2015 in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 39. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2022 gemäß § 54 K-GHG.**
(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 30.03.2023, Punkt 5)
(Stadtrat vom 19.04.2023, Punkt 13)

Zahl: 900-04-D/9338/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (22), den Stimmen der ÖVP (6) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der FPÖ (5), **sohin 30 : 5** :

Der Rechnungsabschluss 2022 wird gemäß § 54 K-GHG beschlossen.

- 40. Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG; Genehmigung des 1. Nachtrages des Wirtschaftsplanes 2023.**
(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 30.03.2023, Punkt 10)
(Stadtrat vom 19.04.2023, Punkt 14)

Zahl: 859-02-D/9791/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 30.03.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 19.04.2023 **einstimmig:**

- a) **Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) **Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG über den Beschlusspunkt a) herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.**

- 41. Beschlussfassung über den Ankauf eines Löschfahrzeuges-Allrad für die Freiwillige Feuerwehr Theißenegg und Auftragsvergabe.**
(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 30.03.2023, Punkt 7)
(Stadtrat vom 19.04.2023, Punkt 15)

Zahl: 163-13-D/13425/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 30.03.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 19.04.2023 **einstimmig:**

Für die Freiwillige Feuerwehr wird ein Löschfahrzeug-Allrad samt feuerwehrtechnischen Ausrüstungsgegenständen angekauft. Das dem Kärntner Landesfeuerwehrverband vorliegende Angebot wird angenommen und der Auftrag zur Lieferung wird an die Firma Magirus Lohr, Frikusweg 8, 8141 Premstätten, vergeben.

42. Blumenolympiade Kärnten - Teilnahme an den Wettbewerben A und B und Durchführung einer Abschlussveranstaltung von 2023 bis 2027.

(Ausschuss für Ortsbild- und Heimatpflege und Tourismus vom 12.04.2023, Punkt 5)

(Stadtrat vom 19.04.2023, Punkt 20)

Zahl: 363-00-D/13418/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Ortsbild- und Heimatpflege und Tourismus vom 12.04.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 19.04.2023 **einstimmig:**

a) Der Teilnahme an der Blumenolympiade in den Wettbewerben A und B wird, unter vergleichbaren Bedingungen, für die nächsten 5 Jahre (2023 – 2027) zugestimmt.

b) Als Anerkennung für die geleistete Arbeit zur Verschönerung des Ortsbildes werden Personen zu einem gemeinsamen Abendessen/Jause mit Übermittlung kleiner Sachpreise (Präsente, Gutscheine) eingeladen:

- Teilnehmer Wettbewerb B mit einer Begleitperson
- Private Pflegepersonen in den Ortschaften
- Gemeindegärtner und Saisonkräfte

c) Voraussetzung für die Durchführung der Blumenolympiade 2024 bis 2027 ist die finanzielle Berücksichtigung im jeweiligen Budget. Voraussichtliche Kosten ca. € 3.500,--/Jahr inkl. Anmeldegebühr.

43. Gst. 75 KG Wolfsberg - Obere Stadt; Nutzungsvereinbarung.

(Ausschuss für Ortsbild- und Heimatpflege und Tourismus vom 12.04.2023, Punkt 8)

(Stadtrat vom 19.04.2023, Punkt 21)

Zahl: 815-02-D/16848/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Ortsbild- und Heimatpflege und Tourismus vom 12.04.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 19.04.2023 **einstimmig:**

Die Nutzungsvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 44. Übernahme der "Smarten Verleihbox" - Schenkungsvertrag.**
(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 28.03.2023, Punkt 4)
(Stadtrat vom 29.03.2023, Punkt 47)

Zahl: 529-01-D/14333/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 28.03.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 29.03.2023 **einstimmig: Der Schenkungsvertrag unter Auflagen der „Smarten Verleihbox“ zwischen der quadratic GmbH und der Stadtgemeinde Wolfsberg wird angenommen und in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

1. ANTRAG: **Zahl: 529-01-P23-003524**

ÖVP-Fraktion

Betreff: Errichtung einer E-Auto Ladeinfrastruktur

2. ANTRAG: **Zahl: 362-00-P23-003512**

ÖVP-Fraktion

Betreff: Eingliederung der Stolpersteine auf die Homepage der Stadtgemeinde

3. ANTRAG: **Zahl: 269-01-P23-003511**

ÖVP-Fraktion

Betreff: indirekte Förderung der Koralpe GmbH

4. ANTRAG: **Zahl: 529-01-P23-003518**

FPÖ-Fraktion

Betreff: Parkcafé – Anschluss an das Fernwärmenetz

1. DRINGLICHKEITSANTRAG: Zahl: 030-00-P23-003517

FPÖ-Fraktion

Betreff: Sonnensegel

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat spricht sich gegen die Schaffung eines Sonnensegels am Hohen Platz aus. Alle diesbezüglichen Aktivitäten seitens der Verwaltung sind daher mit sofortiger Wirkung einzustellen und es dürfen der Stadt Wolfsberg für dieses Projekt keinerlei weitere Kosten entstehen.

Begründung:

Seit Jahren lässt sich kein zertifizierter Statiker finden, der garantieren kann, dass die Verankerungspunkte für das Sonnensegel zwischen den Häuserwänden am Hohen Platz der massiven Belastung standhalten würden. Daher sind im Sinne der Sicherheit der Bevölkerung sämtliche Bemühungen, dieses Vorhaben umzusetzen, sofort einzustellen.

Hochachtungsvoll

STR Mag. Isabella Theuermann eh.

GR Angelika Stengg eh.

GR Michael Schüßler eh.

GR Alexander Kirisits eh.

GR Mag. Daniel Megymorecz eh.

Die Dringlichkeit wird dem Dringlichkeitsantrag mit den Stimmen der SPÖ (22), den Stimmen der ÖVP (6) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der FPÖ (5), sohin 30 : 5, **nicht zuerkannt.**

2. DRINGLICHKEITSANTRAG: Zahl: 853-00-P23-003554

STR Mag. Jürgen Jöbstl

SPÖ-Gemeinderatsfraktion der

Stadtgemeinde Wolfsberg

Betreff: **Mietpreisbremse 2023-2024 für Gemeindewohnungen**

Begründung:

Eine herausfordernde wirtschaftliche Gesamtsituation, massive Preissteigerungen am Energiesektor und die explodierenden Kosten für das tägliche Leben machen parallel dringende Unterstützungen für leistbares Wohnen notwendig. Ein effizientes Instrument, um Mieterinnen und Mieter finanziell nachhaltig zu entlasten und Wohnen erschwinglich zu halten, ist dabei die sog. „Mietpreisbremse“. Die vielfache Forderung an den Bund, hier einheitlich österreichweit eine gesetzliche Regelung zu treffen, hat bislang keinen Erfolg gezeigt.

Aus diesem Grund hat der Kärntner Städtebund ein eigenes „Mietpreisbremsen-Modell“ für den Einflussbereich der Kärntner Mitgliedsgemeinden des Städtebundes erarbeitet. Dieses sieht die Einführung einer städtischen Mietpreisbremse für Mieterinnen und Mieter in den gemeindeeigenen Wohnungen vor.

Das Modell, das alle (steuer)rechtlichen Anforderungen berücksichtigt, stellt grundsätzlich auf eine 2,5-prozentige Deckelung der Mietzinserhöhung für alle Mietzinserhöhungen in den Jahren 2023 und 2024 ab. Dieser Prozentsatz liegt weiter unter den aktuellen Inflationswerten.

Für die Stadt Wolfsberg würde ausgehend von der derzeitigen Mietenbasis damit – auf ein ganzes Jahr gerechnet - ein jährlicher Fehlbetrag für den Bereich der Wohnungen von voraussichtlich € 40.000,00 entstehen. Angenommen, eine Mieterhöhung würde im Jahr 2023 ab August schlagend werden, würde der anteilige Fehlbetrag bis zum Jahresende bei voraussichtlich € 20.000,00 liegen (Beträge sind Ausgangsbasis der vermutlichen Erhöhung und können sich ändern).

Mit GR-Beschluss vom 13.10.2022 hat die Stadt Wolfsberg bereits einstimmig beschlossen, für das Jahr 2022 auf die Einhebung der Erhöhung der Kategoriemietzinse sowie auf Erhöhungen des Mietzinses auf Grund der vertraglichen Indexklausel zu verzichten. Für die gesetzlichen Erhöhungen im Jahr 2023 besteht für Wohnbeihilfe- oder Heizkostenzuschussbezieher die Möglichkeit, einzelfallbezogene Ratenzahlungen zu vereinbaren.

Der Gemeinderat möge beschließen:

- „1. Die Erhöhungen der Kategoriemietzinse sowie die Erhöhungen des Mietzinses auf Grund der vertraglichen Indexklausel sämtlicher Wohnungen im wirtschaftlichen Eigentum der Stadtgemeinde Wolfsberg sowie der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG werden im Jahr 2023 mit 2,5 % gedeckelt („**Mietpreisbremse**“).

Grundsätzlich besteht auch die Absicht, das Mietpreis-Modell für das Jahr 2024 anzuwenden. Allfällige Beschlussfassungen von Bundes- oder Landesmaßnahmen zur Bekämpfung von Mietpreiserhöhungen oder Inflationsentwicklung sollen berücksichtigt werden und bedürfen einer erneuten Beschlussfassung im Gemeinderat.

2. Zur Sicherstellung der Anerkennung der Mietverhältnisse aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht sind sämtliche Mietobjekte im wirtschaftlichen Eigentum der Stadtgemeinde Wolfsberg sowie der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG daraufhin zu überprüfen, ob zumindest die (anhand der AfA-Komponente errechnete) Mindestmiete (UStR Rz 265) verrechnet wird. Hierbei sind auch die in den Jahren 2023 sowie 2024 geplanten Investitionen im Sinne der UStR Rz 265 zu berücksichtigen („**Umsatzsteuer-Kontrollrechnung**“), (bis längstens August 2023).

Vor Inkrafttreten der Mietpreisbremse müssen alle Objekte überprüft sein.

3. Ein sich aus der Mietpreisbremse ergebender entsprechender jährlicher Einnahmenentfall der Stadt Wolfsberg sowie der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG in Höhe der Differenz zwischen der vom Bund gesetzlich festgelegten jeweiligen Mietzinserhöhungen für Kategoriemietzinse sowie der Erhöhungen des Mietzinses auf Grund der vertraglichen Indexklausel und der tatsächlichen maximalen Erhöhung von 2,5 % durch die Stadt Wolfsberg und der Stadtgemeinde Wolfsberg Immobilien KG wird zur Kenntnis genommen. Dieser liegt für ein volles Jahr gerechnet aufgrund der derzeitigen Mietpreislage bei voraussichtlichen € 40.000,00.
4. Allfällige Einnahmenentfälle werden im Rahmen des Voranschlages 2024 bzw. 2025 aus dem allgemeinen Haushalt der Stadt Wolfsberg ausgeglichen.
5. Die **Bundesregierung** wird mittels **Resolution** aufgefordert,
 - a) gesetzlich mit sofortiger Wirkung eine generelle Mietpreisbremse analog zu Pkt. 1. der Beschlussfassung, also eine Mietpreisbremse mit einer Deckelung von maximal 2,5 % für das Rumpfsjahr 2023 sowie für das Jahr 2024 zu erwirken;
 - b) die Logik der Koppelung der Kategoriemietzinse an den Verbraucherpreisindex (VPI) grundlegend zu überdenken sowie
 - c) zu prüfen, ob nicht in Anbetracht der eklatanten Mehrbelastungen sämtlicher Mieter/innen in Österreich eine zeitliche Aussetzung der nach UStR Rz 265 geforderten Mindestmiete zweckmäßig erscheint.“

Die Dringlichkeit wird dem Dringlichkeitsantrag einstimmig zuerkannt.

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig beschlossen.

Ende: 20.10 Uhr

Die Gemeinderäte
STR Josef Steinkellner eh.
GR Jürgen Nickel eh.

Der Bürgermeister

DI (FH) Hannes Primus